

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 25.03.2019
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Fachbereich II

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 038/2019

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Rechnungsprüfungsausschuss	08.04.2019				
Ausschuss Haushalt und Vergabe	17.04.2019				
Hauptausschuss	06.05.2019				
Stadtverordnetenversammlung	15.05.2019				

Betreff: Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Stadt Guben

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.)
den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Guben mit eingeschränktem
Bestätigungsvermerk.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Die Stadt Guben hat gemäß § 82 BbgKVerf. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen ist vom Kämmerer gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf. aufzustellen und nach Prüfung durch die kommunale Rechnungsprüfung vom Bürgermeister festzustellen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters, Herrn Alexander Terpitz, bedient.

In der Anlage zum Beschluss ist der Jahresabschluss 2011 enthalten, der durch den Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert wurde.

Die Prüfung bezog sich darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Guben vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Dies wird durch den Wirtschaftsprüfer eingeschränkt festgestellt.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Sachanlagevermögen der Stadt Guben enthält bei Ansatz und Bewertung des Infrastrukturvermögens wesentliche Fehler.

Diese Beanstandung wird im Rahmen der Erstellung der kommenden Jahresabschlüsse korrigiert.

Die Kommunale Rechnungsprüfung hat sich dem Bericht des Wirtschaftsprüfers angeschlossen.

Durch den Bürgermeister der Stadt Guben wird nach der Testierung und nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Jahresabschluss am 16.05.2019 festgestellt und unterzeichnet.

Das Ergebnis der Testierung wurde bereits am 08. April 2019 im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Ausschuss Haushalt und Vergabe im nichtöffentlichen Teil vorgestellt und ist Bestandteil des Beschlusses. Eine Akteneinsicht ist jederzeit für jede/n Stadtverordnete/n möglich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Jahresabschluss 2011 mit Anhang und Anlagen

Anlage 2:

Bericht des Wirtschaftsprüfers, Herrn Alexander Terpitz, vom 13.03.2019 zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Guben zum 31.12.2011 (nicht öffentlich)

Anlage 3:

Schlussbericht der Kommunalen Rechnungsprüfung vom 14.03.2019 zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Guben zum 31.12.2011